

Beglaubigter Beschlussauszug
aus der Niederschrift über die Sitzung
der Stadtvertretung Tönning vom 10.09.2023, Nr. 5/2023

8. B-Plan Nr. 37 „Ferienhaussiedlung Kating“ der Stadt Tönning für das Gebiet im Ortsteil Kating nördlich der Straße „Am Deich“ bis auf Höhe Hausnummer 8 und östlich der Bebauung „Dorfstraße“ Hausnummern 13 und 15 nach § 10 BauGB; erneuter Abwägungsbeschluss und Satzungsbeschluss

Beschluss:

Die Stadtvertretung fasst folgenden Beschluss

1. Die während der öffentlichen Auslegungen des Entwurfs des B-Plans Nr. 37 "Ferienhaussiedlung Kating" der Stadt Tönning für das Gebiet im Ortsteil Kating nördlich der Straße "Am Deich" bis auf Höhe Hausnummer 8 und östlich der Bebauung "Dorfstraße" abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Stadtvertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:
 - a) berücksichtigt werden die Stellungnahmen
 - des Archäologischen Landesamtes Schleswig-Holstein vom 12.04. und 14.10.2022 (Ifd. Nr. 1 TÖB)
 - des Deich- und Hauptsielverbandes vom 28.04. und 24.10.2022 (Ifd. Nr. 13 TÖB)
 - des Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein vom 03.11.2022 (Ifd. Nr. 16a TÖB)
 - des Kreises Nordfriesland, Fachdienst Klimaschutz und nachhaltige Raumentwicklung, vom 16.05. und 17.11.2022 (Ifd. Nr. 3 TÖB)
 - des Kreises Nordfriesland, Brandschutzdienststelle, vom 16.05.2022 (Ifd. Nr. 3 TÖB)
 - des Landesamtes für Denkmalpflege vom 20.05.2022 (Ifd. Nr. 18 TÖB)
 - der AG-29 vom 13.05.2022 (Ifd. Nr. 20 TÖB)
 - b) teilweise berücksichtigt werden die Stellungnahmen
 - des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration, Abt. Landesplanung und ländliche Räume IV 6, vom 11.01. und 31.05.2022 (Ziele der Raumordnung)
 - des Kreises Nordfriesland, Untere Denkmalschutzbehörde, vom 21.11.2022 (Ifd. Nr. 3 TÖB)
 - des Kreises Nordfriesland, Untere Naturschutzbehörde, vom 16.05. und 17.11.2022 (Ifd. Nr. 3 TÖB)
 - des Kreises Nordfriesland, Untere Bauaufsichtsbehörde, vom 16.05. und 17.11.2022 (Ifd. Nr. 3 TÖB)
 - des Landesamtes für Denkmalpflege vom 22.11.2022 (Ifd. Nr. 18 TÖB)
 - der Freiwilligen Feuerwehr Tönning vom 21.10.2022 (Ifd. Nr. 22 TÖB)
 - c) nicht berücksichtigt werden die Stellungnahmen
 - von Privat 1 vom 25.03.2022 und 14.08.2023 (Ifd. Nr. 1 Öffentlichkeit)
 - von Privat 2 vom 31.03.2022 (Ifd. Nr. 2 Öffentlichkeit)
 - von Privat 3 vom 22.04. und 04.12.2022, gleichlautend (Ifd. Nr. 3 Öffentlichkeit)
 - von Privat 4 vom 04.05.2022 (Ifd. Nr. 4 Öffentlichkeit)
 - von Privat 5 vom 09.05., 30.11.2022 und 21.08.2023 (Ifd. Nr. 5 Öffentlichkeit)
 - von Privat 6 vom 19.07.2021 und 27.11.2022

Die übrigen Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen. Der beauftragte Planer wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches beschließt die Stadtvertretung den B-Plan Nr. 37 "Ferienhaussiedlung Kating" der Stadt Tönning für das Gebiet im Ortsteil Kating nördlich der Straße "Am Deich" bis auf Höhe Hausnummer 8 und östlich der Bebauung "Dorfstraße", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) und dem Vorhaben- und Erschließungsplan (mit 4 Anlagen), als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Beschluss des B-Plans durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechzeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse www.toenning.de eingestellt und über den digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich sind.

Die Verwaltung wird beauftragt, nach Ausfertigung des Bebauungsplans beim Schleswig-Holsteinischen Oberverwaltungsgericht einen Abänderungsantrag analog § 80 Abs. 7 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zu stellen, um die Vollziehbarkeit des Bebauungsplans wiederherzustellen.

Gesetzliche Mitgliederzahl:	17 Personen
Davon anwesend:	15 Personen
Dafür:	15 Stimmen
Dagegen:	0 Stimmen
Enthaltungen:	0 Stimmen

Die Richtigkeit des Auszuges wird hiermit bescheinigt.

Tönning, 19.09.2023

Stadt Tönning
Die Bürgermeisterin

(Klömmer)

